

Antwort für einen Fensterumschlag

Absender/Firmenstempel

Telefon 07141 488778-0
Telefax 07141 488778-7
info@biko-stuttgart.de
www.biko-stuttgart.de

BildungsKooperation
Region Stuttgart e.V.
Schillerstraße 12
71638 Ludwigsburg

Organisatorisches

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen (JAV) erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG statt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung dafür ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrates, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist.

Kosten

Die Seminargebühren betragen pro TeilnehmerIn EUR 850,00 zzgl. MWSt. und werden dem Arbeitgeber von der Bildungs-Kooperation in Rechnung gestellt. Die Hotelkosten in Höhe von EUR 436,86 (inkl. MWSt.) sind direkt mit dem Tagungshaus abzurechnen

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular. Eine möglichst frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Platz im gewünschten Seminar und erleichtert uns die Planung. Die Einladung mit weiteren Informationen erhalten Sie zirka 3 Wochen vor dem Seminar.

Ausfallgebühren

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristiger Absage, d.h. 20 – 4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühren berechnet. Absagen, die 1 – 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühren in Rechnung. Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristiger Absage unter Umständen auch Stornogebühren seitens des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden können.

BiKo SEMINAR- ANGEBOT



**Nie wieder sprachlos!
Sachlich und fair im Gespräch**

03. bis 07. Februar 2014

Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte
Stuttgart-Feuerbach



Die Lernenden im
Mittelpunkt unserer Arbeit

BiKo
BildungsKooperation
Region Stuttgart e.V.

Nie wieder sprachlos! Sachlich und fair im Gespräch

Wer kann teilnehmen?

Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen

Referent

Nils-Christian Noack, M.A., Tübingen

Termin

03. bis 07. Februar 2014

Ort

Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte
Am Sportpark 2
70469 Stuttgart-Feuerbach
www.kkj-stuttgart.de

Bitte sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Seminarplatz - bedauerlicherweise kommt es immer wieder zu Situationen, wo ein geplantes Seminar, wegen knapper Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden muss.

Daher unsere Bitte für dieses Seminar:

bis **20. Dezember 2013** schriftlich anmelden.

DANKE!

Seminarinhalt

Im modernen Berufsalltag treten stets kommunikative Herausforderungen auf den Plan: es müssen beeindruckende Reden und Vorträge für Versammlungen gehalten, Gespräche und Besprechungen zielführend gestaltet und allerorten Kommunikationspartner nachhaltig überzeugt werden. Gut, wenn man Bescheid weiß, wie das alles funktioniert.

Das Seminar wird Wege aufzeigen, wie derlei Herausforderungen mit den Mitteln der klassischen Rhetorik erfolgreich bewältigt werden können: das strukturierte und präzise Ausarbeiten von eigenen Reden wird dabei ebenso im Mittelpunkt stehen, wie der Vortrag selbst, welcher unter Zuhilfenahme feiner Gestik, einer selbstbewussten Körpersprache und charismatischer Stimmführung seine volle Wirkung entfalten kann.

Den zweiten Schwerpunkt stellt die Gesprächsrhetorik dar: Der rhetorische Werkzeugkasten kennt mannigfaltige Möglichkeiten überzeugender und sympatischer Gesprächsführung mit dem Ziel, das Gespräch nicht aus den Händen zu geben.

Das Seminar wird diese Kommunikationsinstrumente vermitteln und die TeilnehmerInnen per Videoanalyse nachhaltige Lerneffekte bieten.

Anmeldung

Fax 07141 488778-7

Nie wieder sprachlos! Sachlich und fair im Gespräch
03. bis 07. Februar 2014

TeilnehmerIn Frau Herr
Hotelreservierung ja nein
Name, Vorname
Privatanschrift
.....
beschäftigt bei
Firmenanschrift
.....
Telefon / Telefax /
E-Mail Betriebsrat
Rechnungsanschrift
falls abweichend von der Firmenanschrift
.....
Auftragsnr./Kostenstelle /

Freistellung

Der Betriebsrat hat die Freistellung am beschlossen.

Ausfallgebühren

Bei kurzfristiger Absage, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühren berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühren in Rechnung. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren seitens des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.

..... Datum/Unterschrift TeilnehmerIn Datum/Unterschrift Bildungsbeauftragte/r

Funktion

- Jugend- und Auszubildendenvertreterin
 Gewerkschaftsmitglied